

# Hygieneplan Corona Schule HS Hohenhameln



Stand 26.08.2020

## Vorbemerkung

Als Ergänzung des „Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Schule“ werden die im folgenden aufgeführten Regelungen für die HS Hohenhameln getroffen.

Grundsätzlich gilt das Szenario A der eingeschränkte Regelbetrieb. Das Abstandsgebot unter den Schülern wird zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben.

Sollten die Infektionszahlen regional ansteigen, wird in Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt in Szenario B gewechselt. Es gibt eine Kombination aus Präsenzunterricht und Lernen zu Hause (wochenweiser Wechsel).

Bei lokalen oder landesweiten Schulschließungen bzw. Quarantänemaßnahmen tritt das Szenario C in Kraft. Dies kann auch einzelne Klassen, Jahrgänge oder Gebäudenutzer betreffen (Entscheidung durch das Gesundheitsamt). Die Schüler lernen dann ausschließlich zuhause.

## 1. Schulbesuch bei Erkrankung

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: **Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.**

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissenschaftlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- Bei schwererer Symptomatik, zum Beispiel mit
  - Fieber ab 38,5°C oder
  - akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
  - anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

## 2. Verhalten bei Auftreten von Symptomen in der Schule

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, im Raum C105 isoliert. Dies gilt auch für Kinder oder Personen aus demselben Haushalt. Die Betroffenen sollten ihre Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. Die Schülerinnen und Schüler oder die Eltern/Erziehungsberechtigten sind auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hinzuweisen.

### 3. Zutrittsbeschränkungen

Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist nach Möglichkeit während des Schulbetriebs auf ein Minimum zu beschränken und soll nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen (z. B. Elternabende).

Die Kontaktdaten dieser Personen werden dokumentiert (z.B. Anwesenheitslisten bei Elternabenden/Elterngesprächen).





### 4. Information und Unterweisung zu Infektionsschutzmaßnahmen

Schulfremde Personen, insbesondere die im Schulgebäude tätigen Handwerker, werden vor Beginn ihrer Tätigkeit durch die Schulhausmeister über die Hygienemaßnahmen informiert.

Eltern und Erziehungsberechtigte sind durch die jeweils einladende Person im Voraus zu unterrichten.

### 5. Persönliche Hygiene

- **Wichtigste Maßnahmen:**

|   |   |
|---|---|
|   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Abstandsgebot</b><br/>Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen sind speziell geregelt (s. Kap. 7).</li> <li>• <b>Maskenpflicht</b><br/>In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt.</li> </ul>  |
|  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden</b><br/>z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.</li> <li>• <b>Händedesinfektion</b> wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.</li> </ul>   |
|  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kontakteinschränkungen</b><br/>Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben.</li> <li>• <b>Berührungen vermeiden:</b> keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.</li> <li>• Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.</li> </ul> |
|  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Husten- und Niesetikette:</b> Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.</li> </ul>   |
|  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Nicht in das Gesicht fassen:</b> insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.</li> </ul>   |
|  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Persönliche Gegenstände nicht teilen:</b><br/>z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte</li> </ul>  |

- **Gründliches Händewaschen**

Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) z. B.:

- nach Husten oder Niesen
- nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes
- vor und nach dem Schulsport
- vor dem Essen
- nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes
- nach dem Toiletten-Gang
- nach der großen Pause

- **Händedesinfektion**

Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn

- ein Händewaschen nicht möglich ist,
- es zu Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem gekommen ist.

Das Desinfektionsmittel für die Handdesinfektion steht im Sekretariat zur Verfügung.

- **Mund-Nasen-Bedeckung**

Außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in von der Schule besonders gekennzeichneten Bereichen zu tragen, in denen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ein Abstand von mindestens 1,5 Metern **zu Personen anderer Kohorten** nicht gewährleistet werden kann. Das betrifft in Gänge, Flure, Versammlungsräume usw.

Verstöße gegen die Pflicht zum Tragen der MNB werden durch die Lehrkräfte mit pädagogischen Maßnahmen geahndet und in einer Liste am Aushang im Lehrerzimmer dokumentiert. Bei wiederholten Verstößen durch eine/n Schülerin/er können Ordnungsmaßnahmen nach § 61 NdsSchG festgesetzt werden.

## 6. Abstandsgebot

**Außerhalb der Lerngruppen/ Kohorten gilt:**

- Zu Personen der anderen festgelegten Kohorten soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Lehrkräften, Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Beschäftigten der Schulen, Erziehungsberechtigten und Besuchern.

## 7. Kohortenbildung, Dokumentation und Nachverfolgung

Um im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalls ein konsequentes Kontaktmanagement durch das örtliche Gesundheitsamt zu ermöglichen, gilt:

- Die Klassen 5, 6, und 7 bilden eine Kohorte und sind räumlich durch die Nutzung der Klassenräume C023, C025 und C117 von der Kohorte der Klassen 8a/b, 9a/b und 10 getrennt.
- Bei Ganztags- und Pausenangeboten werden die Teilnehmer von den Angebotsleitern dokumentiert. Die Pausenangebote werden nur für die Kohorte 5,6 und 7 bereitgestellt.

## 8. Lüftung

Zur Reduktion des Übertragungsrisikos von COVID 19 ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster über 3 bis 10 (in Abhängigkeit von der Außentemperatur) Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts.

- Vor Beginn des Unterrichtes ist der Raum gut zu durchlüften.
- Zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen ist ebenfalls zu lüften.

In den im Obergeschoss befindlichen Räumen verbleiben die Schülerinnen und Schüler während der kleinen Pausen nach Möglichkeit unter Aufsicht. Sollte keine Aufsicht möglich sein verbringen die Schülerinnen und Schüler die Pause vor dem abgeschlossenen Klassenraum. **Es ist auf jedem Fall zu verhindern, dass Schülerinnen und Schüler bei weit geöffneten Fenstern unbeaufsichtigt im Raum verbleiben!** Verbleiben Schülerinnen und Schüler im Klassenraum unbeaufsichtigt, sind die Fenster gegen das weite Öffnen mit der entsprechenden Schließvorrichtung zu sichern. Bei Bedarf ist der entsprechende Schlüssel beim Hausmeister erhältlich. Beschädigte oder nicht funktionsfähige Schließvorrichtungen sind unverzüglich dem Hausmeister zu melden.

## 9. Flure, Aufenthaltsbereiche und Pausen

Die Flure sind aufgrund der räumlichen Bedingungen ausschließlich mit einer MNB zu betreten. Die auf den Hauptfluren vorhandenen Markierungen der Laufwege sind zu beachten.

Für die kleinen Pausen gilt die Regelung nach Punkt 8. Die großen Pausen werden vorrangig (wetterbedingt) auf dem großen Schulhof verbracht. Der Schulhof ist durch Markierungen unterteilt in:

- Vom Eingang aus gesehen rechts: Realschule
- Links vorne: Hauptschule Kohorte 5,6 und 7
- Links hinten: HS Kohorte 8 a/b, 9 a/b und 10

Auf dem Schulhof im Bereich der eigenen Kohorte darf die MNB abgesetzt werden.

In den Regenpausen verbleiben die Schülerinnen und Schüler in den Bereichen vor den Klassenräumen mit MNB.

## 10. Mensa, Pausenverkauf und Mittagspause

In der Mensa gelten grundsätzlich die gleichen Regeln wie im Schulgebäude. Die Mensa wird durch den Haupteingang betreten und durch den Nebeneingang (Glaswand) verlassen. Die Markierungen und Hinweistafeln sind zu beachten.

- Pausenverkauf:  
Beim Pausenverkauf werden die SuS der HS und der RS zeitlich getrennt, um die Personenzahl möglichst klein zu halten. Die RS nutzt das Zeitfenster von Beginn der großen Pause bis zu ihrer Mitte, die HS von der Mitte der Pause bis zu deren Ende. Bei geringem Personenaufkommen kann die Aufsicht über Abweichungen entscheiden.
- Mittagessen:  
Die SuS der HS empfangen ihre Mahlzeiten zu Beginn der Mittagspause und begeben sich an die ihrer Kohorte zugeteilten Tische im für die HS zugeteilten Bereich. Am Tisch darf die MNB abgenommen werden. Beim Aufstehen vom Tisch wird die MNB wieder aufgesetzt.

## **11. Haltestellen**

An Haltestellen am Schulgelände ist im Rahmen der Aufsicht darauf zu achten, dass in diesem Bereich die Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung gem. der Niedersächsischen Corona-Verordnung gilt. Soweit möglich ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

## **12. Hygiene in den Toilettenräumen und bei Handwaschplätzen**

Die Handwaschplätze in den Klassenräumen und Toiletten sind mit Flüssigseifen- und Handtuchspendern ausgestattet.

Die Toilettenräume sind aufgrund der räumlichen Bedingungen von max. 2 Personen gleichzeitig zu betreten.

## **13. Reinigung**

Die Reinigung findet gemäß DIN 77400 statt. Zusätzlich werden im Laufe des Vormittags stark frequentierte Bereiche, z.B.:

- Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische, Telefone, Kopierer
- und alle sonstigen Griffbereiche

gereinigt.

### **Computerraum:**

Die Geräte im Computerraum (Tastaturen, Mäuse und die Bedienelemente an Rechnern und Bildschirmen) sind vor und nach dem Gebrauch mit den am Lehrerarbeitsplatz ausliegenden Flächendesinfektionstüchern zu reinigen

## **14. Infektionsschutz im Schulsport**

Der Schulsport findet gemäß Punkt 17 und Anlage des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule statt und hängt von der Freigabe der Sportstätten durch den Schulträger ab.